

## Gerichtliche Verfahrensschritte

- Ziel der Verhandlung ist das Finden einer einvernehmlichen Lösung der Beteiligten.
- Finden die Eltern eine Lösung, wird ein Vergleich protokolliert.
- Finden die Eltern **keine** Lösung, wirkt das Gericht auf die Inanspruchnahme von Beratung hin.
- Die Inanspruchnahme der Beratung beginnt spätestens 2-3 Wochen nach der ersten Verhandlung.
- Beratungsdauer: 3 Monate (maximal 6 Monate)
- Beauftragung eines Verfahrensbeistandes in strittigen Verfahren.

## Beendigung des Verfahrens

- Bei erfolgter Einigung in der Beratung fällt das Gericht nur die Entscheidung über die Verfahrenskosten.
- Bei nicht erfolgter Einigung in der Beratung finden weitere Verhandlungstermine bis zur Einigung statt oder das Verfahren wird durch einen streitigen Beschluss beendet.

### Vorgerichtliche Verfahrensschritte:

- Vorgerichtlich informieren Jugendamt oder Rechtsanwalt über die Beratungsangebote und Hilfen und wirken darauf hin, diese anzunehmen.
- Finden die Eltern eine Lösung, wird keine Gerichtsverhandlung eingeleitet.
- Finden die Eltern **keine** Lösung, kann eine Gerichtsverhandlung eingeleitet werden.
- Diese wird kurzfristig terminiert (10 Tage bis max. 3 Wochen nach Antragseingang).
- Teilnehmer: Eltern, Anwälte, Jugendamt, Mitarbeiter freier Jugendhilfeträger
- Je nach Alter findet eine Anhörung des/r Kindes/r statt.

**Das Ziel ist eine einvernehmliche außergerichtliche Einigung der Eltern!**

WARENDORFER



**Ehe-, Familien- und Lebensberatung  
im Bistum Münster**

Beratungsstelle Ahlen  
Dechaneihof 1 · Telefon 02382/1004

Beratungsstelle Beckum  
Clemens-August-Str. 17  
Telefon 02521/821742

Beratungsstelle Oelde  
Stromberger Str. 30  
Telefon 02522/9379166

Beratungsstelle Warendorf  
Kirchstr. 6 · Telefon 02581/9284391

**Arbeitsgemeinschaft: Caritasverband im Kreis-  
dekanat Warendorf e.V., SKM – kath. Verband für  
soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.,  
In VIA – kath. Mädchensozialarbeit Beckum e.V.**

SKM Warendorf  
Kirchstr. 5 · Telefon 02581/941010

Caritashaus Beckum  
Paterweg 50 · Telefon 02521/84010

SKM Ennigerloh  
Alleestr. 29 · Telefon 02524/950416

**Beratungsstellen für Eltern, Kinder,  
Jugendliche und Familien –  
Erziehungsberatungsstellen**

Ahlen  
Rottmannstr. 27 · Telefon 02382/893128  
Träger: Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.

Beckum-Neubeckum  
Vellerner Str. 5 · Telefon 02525/2063  
Träger: Diakonie Gütersloh e.V.

Warendorf  
Kirchstr. 6 · Telefon 02581/636582  
Träger: Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.

**Frauenberatungsstelle Warendorf**

Freckenhorster Str. 1 · 48231 Warendorf  
Telefon 02581/60975

**Frauenberatungsstelle Beckum**

Wilhelmstr. 60 · 59269 Beckum  
Telefon 02521/16887

**Pari Sozial gGmbH – Beratungszentrum für  
Alleinerziehende und andere Familien**

Zeppelinstr. 63 · 59229 Ahlen  
Telefon 02382/709953

**Sozialdienst kath. Frauen e.V.**

Königstr. 8 · 59227 Ahlen  
Telefon 02382/889960

**Impulse e.V.**

Südstraße 12 · 48231 Warendorf  
Telefon 02581/93280

**Amt für Kinder, Jugendliche und  
Familien des Kreises Warendorf**

Waldenburger Str. 2 · 48231 Warendorf  
Telefon 02581/530  
Einzugsbereich: kreisweit mit Ausnahme  
der Städte Ahlen, Beckum und Oelde

**Jugendamt der Stadt Ahlen**

Westenmauer 10 · 59227 Ahlen  
Telefon 02382/590  
Einzugsbereich: Stadt Ahlen

**Jugendamt der Stadt Beckum**

Weststr. 57 · 59269 Beckum  
Telefon 02521/290  
Einzugsbereich: Stadt Beckum

**Jugendamt der Stadt Oelde**

Bahnhofstr. 23 · 59302 Oelde  
Telefon 02522/720  
Einzugsbereich: Stadt Oelde

# WARENDORFER



## Was ist die Warendorfer Praxis?

### Die Warendorfer Praxis:

- ist eine im Kreis Warendorf entwickelte und abgestimmte Verfahrensweise.
- wird im Falle einer Trennung oder Scheidung, bei dem es um das Sorge- oder Umgangsrecht des/r gemeinsamen Kindes/r geht, angewendet.
- hat das Ziel, eine von beiden Elternteilen getragene Einigung bezüglich des Sorge- oder Umgangsrechts zu erreichen.
- wirkt darauf hin, die Einigung möglichst schnell und ohne ein belastendes Gerichtsverfahren zu erarbeiten.
- möchte durch individuelle Beratung der Elternteile einen Beitrag zur Einigung leisten.
- kommt in Fällen von häuslicher Gewalt/ Kindeswohlgefährdung nur eingeschränkt zur Anwendung, da für diese Fälle eigene Standards entwickelt wurden.

## Was sind die Vorteile?

### Die Vorteile sind:

- die Vermeidung von langwierigen Rechtsstreitigkeiten zu Lasten und auf dem Rücken der Kinder.
- der Fokus ist immer auf die Bedürfnisse des/r Kindes/r gerichtet.
- die Förderung der Elternverantwortung auch in schwierigen Trennungssituationen.
- Entwicklung einer einheitlichen Vorgehensweise aller Beteiligten bei schwierigen Verfahren.
- Vernetzung der Stellen und Institutionen, die an der Trennung oder Scheidung beteiligt sind.

## Was leistet die Beratung?

### Die Beratung leistet:

- Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Partnerschaft.
- Konzentration auf die Bedürfnisse des/r Kindes/r in schwierigen familiären Situationen.
- Hilfestellung beim Erarbeiten einer tragfähigen Regelung des Sorge- oder Umgangsrechts.
- unparteiische und kostenlose Beratung.

## Wer ist an der Umsetzung beteiligt?

### Beteiligt sind:

- die Familiengerichte
- die Rechtsanwältinnen
- die Beratungsstellen und freie Jugendhilfeträger
- die Verfahrensbeistände
- die Jugendämter

